

Weckrieden

Bereits in der Jungsteinzeit war das Gebiet des Ortes besiedelt. Mehrere Siedlungsplätze aus jener Zeit sind auf der Gemarkung nachgewiesen. Im Jahr 1296 wurde Weckrieden erstmals erwähnt in einer Kaufurkunde über einen Güterverkauf dreier Brüder aus der Familie derer von Vellberg, in der ein Ritter Ulrich von Weckrieden als Zeuge genannt wurde. Herrschaftsrechte über den Ort hatten neben Haller Bürgerfamilien auch die Schenken von Limpurg. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte die Reichsstadt Hall die meisten Güter des Dorfes erworben und konnte so die Grundherrschaft über den Ort ausüben. Dadurch wurde Weckrieden Teil des Haller Landterritoriums und war dem hällischen Amt (In der) Schlicht unterstellt. Nach Auflösung der Reichsstadt und Übernahme der Haller Landgebiete durch Württemberg im Jahr 1802 gehörte die Gemeinde zum neu gegründeten württembergischen Oberamt Hall, aus dem im Jahr 1934 der Kreis Hall und im Jahr 1941 der Landkreis Schwäbisch Hall hervorging. Im Jahr 1849 wurde das Gebiet der Gemeinde Weckrieden erheblich verkleinert und nur noch auf die Gemarkung des Hauptortes reduziert. Die bisherigen Teilerorte Altenhausen, Ramsbach, Veinau und Wolpertsdorf wurden von Weckrieden nach Tüngen umgemeindet. Bühlerzimmern kam zur Gemeinde Geislingen. Am 1. Januar 1972 wurde Weckrieden dann selbst in die Stadt Schwäbisch Hall eingemeindet